

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 23.07.2018

Drucksache Nr. **2018/128**
Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Verena Evers
Stand 03.05.2018
Aktenzeichen 108.5
Mitwirkung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (Obdachlosensatzung) vom 10.07.2017**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (Obdachlosensatzung) vom 25.06.2018 entsprechend der Anlage.

Sachdarstellung

Die Stadt betreibt die Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen. In der aktuellen städtischen Obdachlosensatzung (§ 16) wird der Gebührenmaßstab und die Gebührenhöhe abschließen definiert. Für die Berechnung der Nutzungsentgelte hat die Stadtkämmerei die Kalkulation vorgenommen. Die Unterkünfte sind in drei Kategorien eingeteilt. Wie die Praxis zeigt besteht Bedarf an einer weiteren Regelung die speziell jene Situationen abdeckt, in denen die Stadt zur Unterbringung von Obdachlose Wohnraum von Dritten anmieten muss. Für Wohnungen die von Dritten angemietet werden, soll künftig das Nutzungsentgelt an Hand des Mietspiegels und den tatsächlich anfallenden Betriebskosten festgelegt werden.

Zudem zeigt die Praxis, dass die bisher geltende Regelung bezüglich der Übernachtungen von Dritten bis zu 4 Wochen ohne Genehmigung der Stadt (§ 4 Abs. 4 Nr. 1 Obdachlosensatzung) zu weitreichend ist. Diese Regelung wird geändert. Künftig sind entgeltliche und unentgeltliche Aufnahmen von Dritten nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

(Obdachlosensatzung) vom 10.07.2017